



## Einschulungs- Untersuchung am Gesundheitsamt



## **Für wen und warum gibt es eine Einschulungs-Untersuchung?**

Alle Kinder, die bis zum 30. Juni eines Jahres 6 Jahre alt geworden sind, werden in diesem Sommer schulpflichtig. Im Gesetz steht, dass alle Kinder vor der Einschulung schulärztlich untersucht werden müssen.

Untersucht wird:

- Kann das Kind wie geplant in die Grundschule gehen?
- Braucht das Kind gezielte Förderung?
- Soll das Kind in eine Vorklasse gehen?
- Soll das Kind noch ein Jahr in den Kindergarten gehen?

## **Wann findet die Einschulungs-Untersuchung statt?**

Ihr Kind wird normalerweise ein paar Monate nach seinem 6. Geburtstag in das Gesundheitsamt eingeladen.

Es ist sehr wichtig, dass Sie zu dem Termin kommen. Sagen Sie so früh wie möglich ab, wenn Sie nicht kommen können. Wir finden einen Ersatz-Termin.



## Wie läuft die Einschulungs-Untersuchung ab?

Zuerst geben Sie Ihre Unterlagen einer medizinischen Fachangestellten. Diese prüft den Impf-Status, misst Blutdruck, Puls, Größe und Gewicht Ihres Kindes. Sie macht einen Seh- und Hörtest, sowie Entwicklungs-Tests mit Ihrem Kind.



Danach untersucht die Schulärztin Ihr Kind. Sie überprüft die Entwicklung Ihres Kindes im Bereich Sprache, Zahlen, Wahrnehmung, Bewegung und Verhalten. Auch untersucht die Ärztin Ihr Kind körperlich. Dabei muss sich Ihr Kind bis auf die Unterwäsche ausziehen. Bereiten Sie ihr Kind darauf vor.

Wir besprechen gleich danach die Ergebnisse der Einschulungs-Untersuchung mit Ihnen. Auch erfolgt eine Impfberatung. Falls nötig empfiehlt die Ärztin weitere Untersuchungen oder mögliche Förderungen für Ihr Kind.

Die Schulleitung der zukünftigen Schule bekommt einen Brief mit allen Ergebnissen, die für den Besuch der Schule wichtig sind. Die letzte Entscheidung über den Schulbesuch Ihres Kindes trifft die Schulleitung.



### Was ist sonst noch wichtig?

- Ihr Kind sollte am Tag der Untersuchung gesund sein.
- Die Untersuchung dauert in der Regel 60–90 Minuten.
- Die Untersuchung ist für die Familien kostenfrei.
- Ihr Kind braucht keine weitere Einschulungsuntersuchung, wenn es schon einmal bei einer solchen Untersuchung war.  
(Zum Beispiel in einem anderen Bundesland oder einer anderen Stadt)



### Was passiert, wenn Sie nicht mit Ihrem Kind zur Einschulungs-Untersuchung kommen?

Die Einschulungs-Untersuchung ist gesetzlich vorgesehen. Falls eine Familie nicht zu dem Termin kommt, wird die Schule schriftlich darüber informiert.



## Sie kommen mit Ihrem Kind zur Einschulungs-Untersuchung.

### Was müssen Sie mitbringen?

- Das gelbe Kinderuntersuchungs-Heft oder ähnliche Unterlagen aus Ihrem Heimatland
- Das gelbe Impfbuch oder Impfunterlagen aus Ihrem Heimatland
- Den fertig ausgefüllten Anamnese-Fragebogen
- Wichtige Arztbefunde/Therapieberichte falls vorhanden
- Brille/Hörhilfe falls vorhanden
- Falls eine andere Person als Vater oder Mutter mit dem Kind kommt: Vollmacht für diese Person
- Falls Sie nicht gut Deutsch oder Englisch sprechen: eine/n Dolmetscher/in
  - Das Freiwilligenzentrum kann vielleicht einen Integrationslotsen vermitteln.
  - Falls Sie keinen Dolmetscher organisieren können, **melden Sie sich bitte rechtzeitig vor Ihrem Termin** bei uns. Wir finden gemeinsam eine Lösung.





## Kontakt und Anfahrt



### bei Absagen oder Termin-Änderungen

Sie können nicht zum Termin kommen?

Dann melden Sie sich rechtzeitig.

E-Mail [kiju@lkgi.de](mailto:kiju@lkgi.de)

Telefon: 0641 9390-1579  
0641 9390-1423  
0641 9390-1429  
0641 9390-6059

### Sie finden uns

Riversplatz 1-9, 35394 Gießen  
Haus D, 2. Stock

### Der Weg zum Gesundheitsamt

- Stadtbuslinie 2 bis Haltestelle „Fasanenweg“ und fünf Minuten zu Fuß
- Linie 22 (Gießen-Albach) bis „An der Automeile“



Impressum  
Herausgeber

Landkreis Gießen  
Der Kreisausschuss  
Postfach 110760,  
35352 Gießen  
Januar 2024  
AdobeStock; LKGI

Druck  
Fotonachweis

